

SCHULDNER- UND INSOLVENZ- BERATUNG

STATISTIKERHEBUNG

BERICHT 2018

Schuldner- und Insolvenzberatung Diakonie Sachsen - Statistische Erhebung

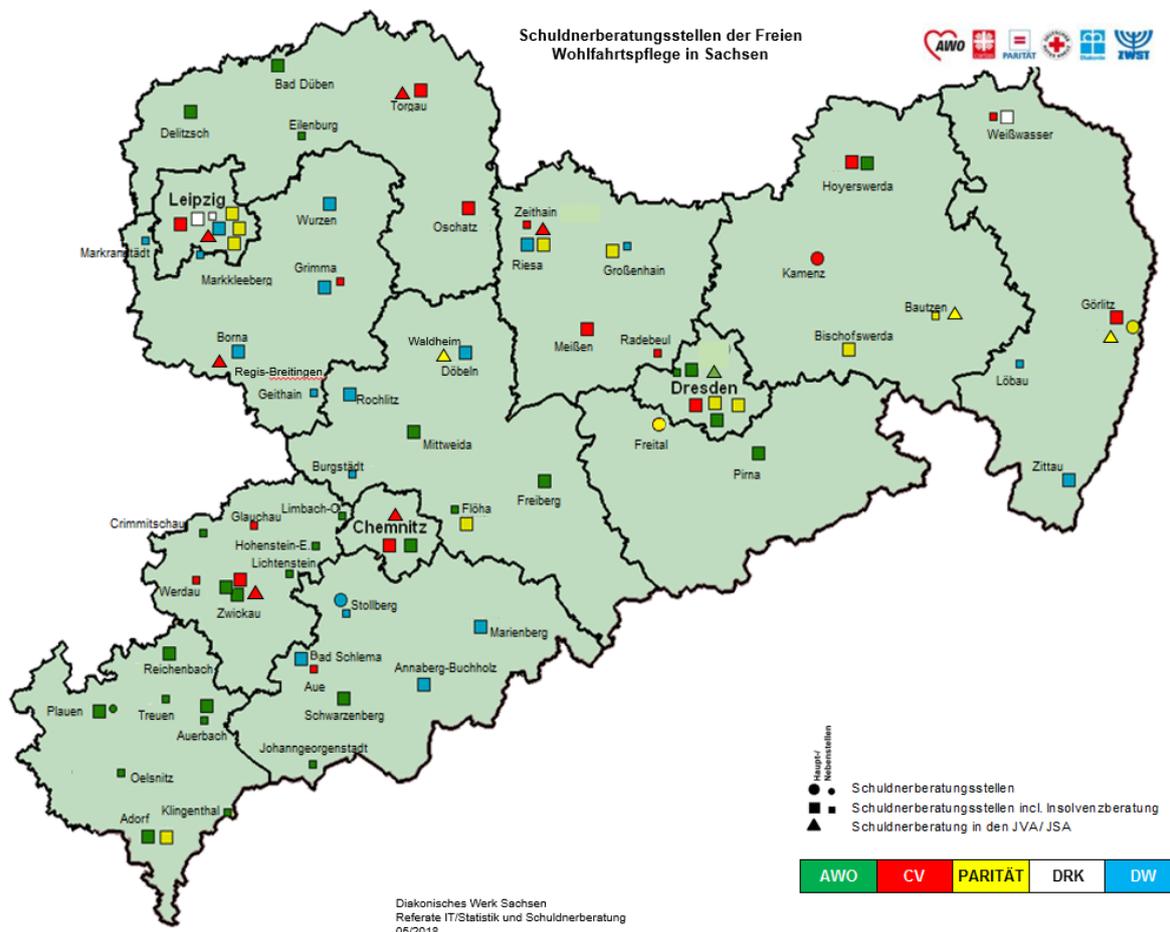
Bericht 2018

Erhebungszeitraum: 01.01. - 31.12. 2017

1. Überblick Beratungsstellen

Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein professionelles Hilfeangebot der Sozialen Arbeit. Es richtet sich an überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen und trägt durch seine ganzheitliche Ausrichtung zur psychosozialen Gesundheit bei.

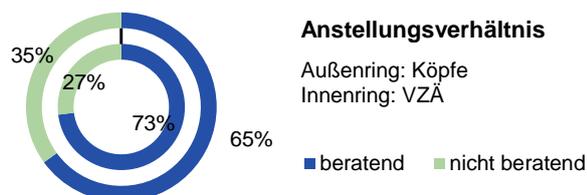
Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten:



Die vorliegende Statistik enthält Zahlen und Angaben der 18 diakonischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SB) in Sachsen einschließlich ihrer 5 Nebenstellen. Aussagen aus den Jahresberichten 2017 der regionalen SB veranschaulichen die Problemlagen.

Zum Team der Schuldner- und Insolvenzberatung gehören Beratungsfachkräfte sowie Personal für die Sachbearbeitung. Insgesamt waren in diesen Beratungsstellen 36,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 23,92 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt. Das bedeutet eine Verringerung zum Vorjahr, in dem 38 Mitarbeitende mit 25,62 VZÄ die Leistung erbrachten.

		Personen	VZÄ
Mitarbeiterzahl:		36,5	23,92
davon	<i>beratend</i>	23,75	17,48
	<i>nicht beratend</i>	12,75	6,45

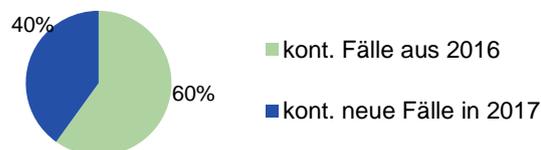


2. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

Die Gesamtzahl der Beratenen sank im Vergleich zum Vorjahr von 3.596 auf 3.168. Demgegenüber ist die Zahl der überschuldeten Haushalte auf 10 % gestiegen (vgl.: <https://www.dresden.creditreform.de/aktuelles/wirtschaftsforschung-sachsen/sachsenbarometer/detail/news-detail/schuldneratlas-sachsen-2017.htmlb>). Zusammenhänge zwischen Zugängen zum Hilfesystem, einer bedarfsgerechten Ausstattung der SB und der Entwicklung der Fallzahlen hinsichtlich der Überschuldungssituation in Sachsen sind regional sehr unterschiedlich und lassen sich statistisch nicht abbilden.

Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden nicht erfasst. Statistisch erfasst wurden ausschließlich die Fälle, die sich in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung befinden. Nur hier sind Aussagen zur Lebenslage möglich. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner, Kinder) umfassen:

kontinuierliche	aus dem Vorjahr	1898
Beratungsfälle	NEU seit Jahresbeginn	1270
Summe kontinuierlicher Fälle		3168



Aus verschiedenen Regionen wird berichtet, dass die komplexen Problemlagen und die unzureichende Kapazität der SB zu Wartezeiten von 1 bis 3, aber auch 5 und bis zu 10 Monaten führen (vgl. Verbund Erzgebirge: S. 18). „Der Beratungsaufwand überschreitet die im Vertrag mit dem Landkreis vereinbarten Beratungsstunden in hohem Umfang.“ (Diakonie Löbau-Zittau: S. 3).

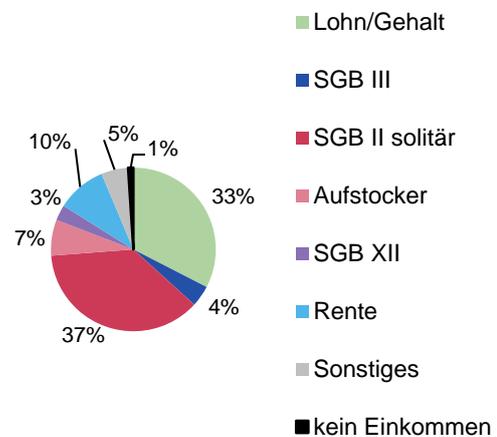
3. Haupteinkommensquellen der Klienten

33 % aller Beratene bezog Lohn/ Gehalt ohne ergänzende SGB II/ XII-Leistungen. 7 % bezogen ergänzende SGB II/ XII-Leistungen, da ihr Einkommen nicht ausreichte, um das Existenzminimum zu sichern. Die größte Gruppe waren mit 37 % SGB-II-Leistungsberechtigte. Insgesamt erhielten 47 % SGB II/ XII-Leistungen.

Nachstehende Graphiken und Texte beziehen sich auf die 1.270 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle.

Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen	414
Leistungen nach SGB III	53
Leistungen nach SGB II, solitär	470
Leistungen nach SGB II, Aufstocker	90
Leistungen nach SGB XII	39
Altersrente / EU/EM-Rente	124
Sonstiges	67
kein Einkommen	13
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1270



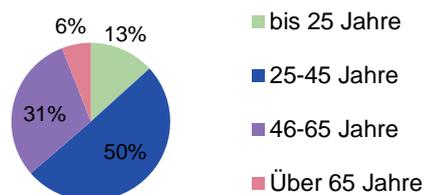
Grundsätzlich lässt sich erkennen, dass Überschuldung außerhalb, aber auch innerhalb des Unterstützungssystems auftritt, d. h. wer eigenes Einkommen hat, kann sich ebenso überschulden, wie derjenige der sich im System der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe befindet. Die meisten Beratene besitzen kein Vermögen und keine finanziellen Rücklagen (vgl. Diakonie Löbau-Zittau: S. 5). Aus diesem Grund besteht auch keinerlei finanzieller Spielraum, wenn beispielsweise die Waschmaschine, der Kühlschrank oder die Brille defekt sind und ersetzt werden müssen. Aufgenommene Darlehen und Kredite führen zu Rückzahlungsverpflichtungen, die damit bei Banken, aber auch beim Jobcenter oder Sozialamt bestehen (vgl. Diakonie Erzgebirge: S. 15 ff.). Nicht nur besondere Anschaffungen sind im Regelsatz nicht berücksichtigt, sondern auch die Höhe der Energiekosten (vgl. Diakonie Löbau-Zittau: S. 8f.) oder die Unterhaltung eines Autos - was in ländlichen Gegenden im Zusammenhang mit Arbeitsvermittlung sehr oft eine wichtige Voraussetzung ist (vgl. Diakonie Löbau-Zittau: S. 6). Auch Kosten der Gesundheitsvorsorge, die teilweise weder die Krankenkassen noch das Jobcenter oder Sozialamt übernehmen (vgl. Diakonie Löbau-Zittau: S. 11) können zur Überschuldung führen. Darüber hinaus entstehen Mietschulden: Bei Überschreitung der Angemessenheitsgrenzen muss die Differenz aus dem Regelsatz gezahlt werden, auch wenn es gar keinen Wohnraum im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen gibt. Das aber ist zunehmend der Fall. Ein weiteres Problem in Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft (KdU) sind die Müllgebühren, die dann ebenso aus dem Regelsatz - statt den KdU - beglichen wer-

den müssen (vgl. Diakonie Leipziger Land: S. 2). Das alles führt zu weiteren Einkommenseinschränkungen mit dem Ergebnis, dass laufende Verpflichtungen nicht mehr beglichen werden können und Überschuldung eintritt.

4. Altersgruppen der Klienten

Die Anteile der Altersgruppen haben sich kaum verändert. Wie in den Vorjahren war der Anteil der 25-45-Jährigen am höchsten und macht damit die Hälfte aus.

Altersgruppen	Fälle
bis 25 Jahre	168
25-45 Jahre	640
46-65 Jahre	387
Über 65 Jahre	75
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1270



Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden ist also im erwerbsfähigen Alter, „in dem man davon ausgeht, sich den nötigen Lebensbedarf und Dinge darüber hinaus, leisten und erarbeiten zu können.“ (Diakonie Löbau-Zittau: S. 4). Mit Niedrigeinkommen oder bei Arbeitslosigkeit ist dieser selbstverständliche Anspruch nicht mehr zu erreichen. Trotz häufigen Verzichts entsteht dennoch eine Diskrepanz zwischen den vorhandenen Mitteln und Lebensbedürfnissen, die nur über die Aufnahme von Schulden bewältigt werden kann.

Unter 25-Jährige sind mit 13 % ebenfalls ein Anteil, der schon mit Beginn des Erwachsenenalters auf eine prekäre Lage hinweist.

5. Haushaltsstatus der Klienten

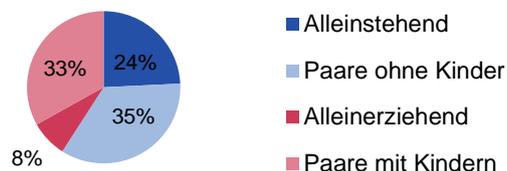
Fast die Hälfte aller Beratenden war alleinstehend. Damit sind rund doppelt so viel Alleinlebende überschuldet als laut Mikrozensus ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Sachsens betrug: 24 % (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen). Die sozialen und finanziellen Spielräume wie Familien im Verbund sie manchmal noch haben, sind hier nicht mehr vorhanden (vgl. Diakonie Löbau-Zittau: S. 4).

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	602
Paare ohne Kinder	155
Alleinerziehend	237
Paare mit Kindern	276
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	594
Gesamtzahl beratener Personen (ohne Kinder)	1701
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1270

Klientel



Statistisches Landesamt Sachsen 2016



Der Anteil der Familien - d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern - war mit 41 % aber ebenfalls sehr hoch. In diesen Familien lebten 594 Kinder! Darunter war fast jede 5. beratene Person alleinerziehend. Der Status „Alleinerziehend“ ist damit seit vielen Jahren ein Überschuldungsrisiko! Während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Sachsens 8 % betrug, war er in den Beratungsstellen mit 19 % mehr als doppelt so hoch. „Zum einen fehlt ein zweiter Einkommenspartner und zum anderen stehen nur die begrenzten Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zur Verfügung, wenn kein Unterhalt gezahlt wird - was doch häufig der Fall ist (a. a. O.).“

Paare ohne Kinder haben offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten, da sie sich in finanziellen Krisen gegenseitig helfen können (vgl. Diakonie Erzgebirge: S. 8). Ihr Anteil in den SB betrug 12 % bei einem Anteil von 35 % der sächsischen Gesamtbevölkerung.

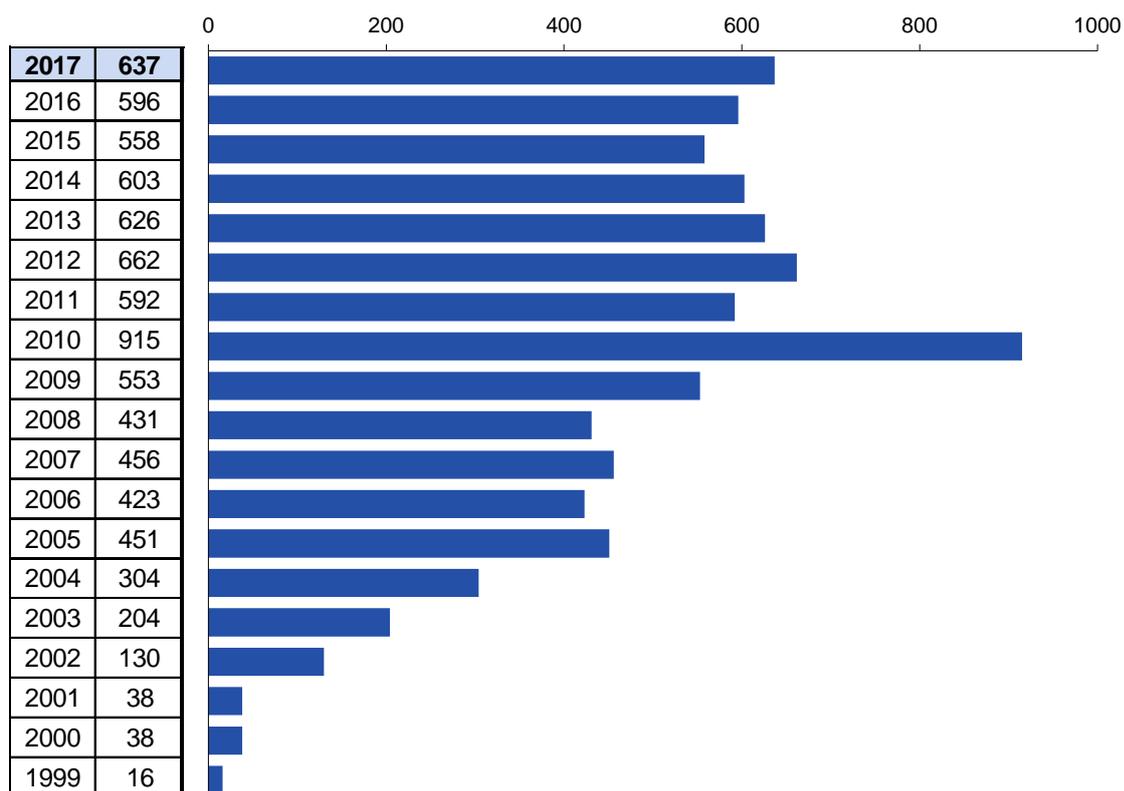
6. Geschlechterstruktur der Klienten

Geschlecht	Fälle
männlich	662
weiblich	608
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1270



Die Geschlechterstruktur ist nach wie vor recht ausgewogen.

7. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche



Die Insolvenzberatung ist untrennbarer Bestandteil im Rahmen des Gesamtangebotes Schuldnerberatung. Nachdem die Fallzahlen der außergerichtlichen Einigungsversuche in den Jahren 2013-2015 abgenommen haben, ist nun wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, nicht zuletzt durch die Neuaufnahme der InsO-Förderung der SB der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Leipzig (KEL). Allerdings sind auch im Rahmen der InsO die Zugänge zur Beratung nach wie vor sehr begrenzt: Die Kapazität sowie die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Fördersumme befindet sich seit 7 Jahren fast unverändert auf dem gleichen, unzureichenden Niveau. Eine Verdopplung der Kapazität wäre notwendig (vgl. Liga Sachsen: S. 14).

8. Ausblick

Um Überschuldung wirkungsvoll vorzubeugen, bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen im alltäglichen Wirtschaften, im Finanzverkehr sowie bei der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zu nennen wären insbesondere (vgl. Diakonie Löbau-Zittau: S. 12 f.):

1. Strengere und verantwortliche Vertragsrichtlinien für die Vergabe von Dispositionskrediten
2. Verankerung der Pflicht zu einer verantwortlichen Kreditvergabe in der EU-Verbraucherrichtlinie
3. Berücksichtigung tatsächlicher Energiebedarfe, Mietkosten, einmaliger Anschaffungen bei Sozialleistungen
4. Effizienter gesetzlicher Schutz vor der „Kostenfalle Handy und Internet“
5. Finanzkompetenz als Kernbestandteil nationaler Bildungsstandards - finanzielle Allgemeinbildung an Schulen
6. unkomplizierte Bewilligung der Gebührenbefreiung von den Öffentlichen Rundfunkgebühren; generell auch rückwirkend für den Zeitraum, in dem die Befreiungskriterien erfüllt waren
7. klare gesetzliche Verankerung des Krankenversicherungsschutzes bei Versicherten mit Krankenkassenschulden
8. Regelung des generellen Leistungsanspruches bei Zahlung der aktuellen Beiträge auch bei bestehenden Krankenkassen-Beitragsrückständen
9. Sozialverträglich bedarfsorientierte Regelung für die Übernahme von anfallenden Kosten der Gesundheitsversorgung – Zuzahlungsbefreiung für Sozial- und Grundsicherungsleistungsberechtigte

Um die Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen zu verbessern, sind darüber hinaus folgende Maßnahmen notwendig:

1. Ein freier und zeitnaher Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung
2. Eine einheitliche statistische Erfassung aller Überschuldungsfälle in Sachsen zur Ableitung geeigneter Maßnahmen
3. Eine bundesgesetzliche einheitliche Grundlage für alle Beratungsbestandteile der Schuldnerberatung mit der Konsequenz einer stabilen Gesamtfinanzierung

4. Verlässliche Finanzierungsgrundlagen für das Ausstellen der Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen
5. Verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Insolvenzberatung

Radebeul, 9. Mai 2018

Rotraud Kießling

Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe,
Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch

Mitarbeiterin Referat IT/ Statistik

Literatur:

Diakonie Erzgebirge, Schuldnerberatungsverbund der Diakonischen Werke Annaberg-Stollberg, Aue/ Schwarzenberg, Marienberg (2018): 25 Jahre Schuldnerberatung. Jahresbericht 2017

Diakonie Leipziger Land (2018): Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung. JahresSachBe-
richt 2017

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau GmbH (2018): Tätigkeits- und Erfahrungs-
bericht der integrierten Schuldner- und Insolvenzberatung für den Berichtszeitraum vom
01.01. bis 31.12.2017

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig (2018): Jahresbericht. Soziale Schuldnerberatung
2017

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (2013): Modellrechnung zur Finanzierung der
Schuldnerberatung in Sachsen